



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

**Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen**

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

---

**2. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 03.12.2021**

**Nr. 57**

---

258

#### **Stellenangebot**

In der ehemaligen Kreisstadt Büdingen ist die Stelle eines hauptamtlichen

#### **Ersten Stadtrates (m/w/d)**

zu besetzen.

Amtsantritt ist frühestens am 1. April 2022.

Die rund 23.000 Einwohner verteilen sich auf 16 Stadtteile und eine Fläche von 122 km<sup>2</sup>. Die gut erhaltene mittelalterliche Festungsstadt liegt mitten in einem ausgedehnten Waldgebiet und verfügt über eine vielfältige Schullandschaft und eine gute Infrastruktur mit einem örtlichen Krankenhaus.

Zum jetzigen Aufgabenbereich des Stelleninhabers gehören das Hauptamt, Amt für Jugend, Kultur und Soziales inklusive der städtischen Kindergärten. Eine jederzeitige Änderung der Dezernatsverteilung bleibt nach § 70 HGO vorbehalten.

Erwartet wird als Mindestanforderung die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst, sowie eine mehrjährige Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung oder einem öffentlichen Unternehmen in Führungsfunktion. Gesucht wird eine engagierte, entscheidungsfreudige, kommunikative und zielorientierte Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Stadt in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen haupt- und ehrenamtlich besetzten städtischen Gremien und der Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Der Bewerber (m/w/d) sollte sich durch Motivationsfähigkeit auszeichnen und einen ausgeprägten Bezug in und zur Kommunalpolitik haben. Fremdsprachenkenntnisse sind für die gelebten Städtepartnerschaften erwünscht.

Das Wahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der HGO. Die Stelle wird nach B 2 (BBO) besetzt. Es wird erwartet, dass der Bewerber (m/w/d) im Fall der Wahl seinen Wohnsitz in Büdingen oder Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis zum 21. Januar 2022 eingehend an den Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses,

Herrn Ulrich Majunke,  
- persönlich -  
Rathaus,  
Eberhard-Bauner-Allee 16,  
63654 Büdingen,

zu richten.

---

### **Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Seemenbach**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 16.11.2021 gem. § 9 Abs. 2 Zi. 6 der Verbandssatzung den Jahresabschluss 2020 des Abwasserverbandes Seemenbach festgestellt.

1. Der Jahresbericht 2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Verwendung Jahresgewinn und Jahresverlust  
  
Der Jahresgewinn 2020 i.H.v. 22.526,72 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

#### *Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

An den Abwasserverband Seemenbach.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserverbandes Seemenbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bedingungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hanau, 02.03.2021

Hühn GmbH & Co KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reinhard Hühn  
Dipl. Kfm, Wirtschaftsprüfer

Gem. § 114 Abs. 2 HGO liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 06.12. bis 17.12.2021 in den Stadtwerken Büdingen während der Geschäftszeiten Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Büdingen, 30.11.2021

E. Spamer  
Verbandsvorsteher  
Abwasserverband Seemenbach



260

### Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim

Ich habe zur 5. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.12.2021,  
20:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus, Schulstr. 10,  
63654 Bidingen-Düdelsheim

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Termine OBS in 2022
- 3 Offene Beschlüsse
- 4 Anfragen und Mitteilungen
- 5 Verschiedenes

Ramon Franke  
Ortsvorsteher Sitzung des Haupt- und  
Finanzausschusses

261

### Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.12.2021, 20:00 Uhr  
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22,  
63654 Bidingen-Lorbach

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie in der Wolfgang-Konrad-Halle statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vor, während und nach der Sitzung gilt das

ausgehängte Hygienekonzept und die Hygienesatzung der Stadt Bidingen.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich. Für Besucher gilt die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung auch am Sitzplatz. Die Mandatsträger werden gebeten, die Mäskchen ebenfalls am Sitzplatz zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen
- 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 5 Hochwasserschutz  
Anfragen der Fraktionen
- 6 Anfrage der FWG-Fraktion, betr.: Sicherheit des Schulweges und Busverkehr zum Schulzentrum am Dohlberg
- 7 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Baugebiete „Eichmorgen“ und „Vorm Weides“
- 8 Anfrage des Stv. Wasiliew, betr.: Nutzung der ehemaligen Polizeistation und des dortigen Grundstücks  
Ausschussberichte
- 9 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Maßnahme: KiTa Bidingen-Kernstadt
- 10 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Klimaschutzkonzept und Klimaanpassungsstrategie
- 11 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Antrag der Pro Vernunft-Fraktion, betr.: Haushaltsplanentwurf
- 12 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: BIMA-Verträge
- 13 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: 227. Vergleichende Prüfung "Ordnungsbehörden II"
- 14 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Beschlussvorlage der Eigenbetriebskommission der Stadtwerke, betr. Wirtschaftsplan 2022



- 15 Bericht des Haupt- und  
Finanzausschusses; hier: Änderung der  
Entwässerungssatzung der Stadt Büdingen  
(EWS)
- 16 Bericht des Haupt- und  
Finanzausschusses; hier: 5. Satzung zur  
Änderung der Wasserversorgungssatzung  
der Stadt Büdingen (WVS) vom  
17.11.2006; hier: Anpassung der  
Wassergebühr
- 17 Bericht des Haupt- und  
Finanzausschusses; hier: Anpassung der  
Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung  
mit Erdgas zum 01.01.2022
- 18 Bericht des Ausschusses JKS, betr. Antrag  
der AfD-Fraktion, betr.: Verurteilung von  
Extremismus und politischer Gewalt
- 19 Bericht des Ausschusses JKS, betr.  
Jahresbericht des Familienzentrums Planet  
Zukunft 2020
- 20 Bericht des Ausschusses JKS, betr. Antrag  
der CDU-Fraktion, betr.: Duales Studium  
„Soziale Arbeit“ in den  
Kindertageseinrichtungen
- 21 Bericht des Ausschusses JKS, betr.  
Beendigung von Förderprogrammen
- 22 Bericht des Ausschusses JKS, betr. Antrag  
der CDU-Fraktion, betr.: Förderung  
Streuobstwiesen
- 23 Bericht des Ausschusses JKS, betr. Antrag  
der SPD-Fraktion, betr.: Schilder gegen  
Hass und Hetze
- 24 Anträge der Fraktionen und Beiräte  
Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Fortführung  
des „LEADER“-Programms
- 25 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Zusätzliche  
Kamera für Geschwindigkeitsmessungen  
an der B 457 (Kreuzungsbereich  
Industriestraße) sowie der Ortsdurchfahrt  
Düdelnheim
- 26 Antrag der FWG-Fraktion, betr.:  
Dokumentarfilm Büdinger-Museums  
Gründer  
Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters
- 27 Sachstandsbericht des Amtes JKS, betr.  
Beendigung von Förderprogrammen
- 28 Erlass der Kostenbeiträge für Betreuung  
und Mittagessen für den Monat Dezember  
2021
- 29 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 30 Grundsatzbeschluss zur Ausübung eines  
Vorkaufsrechts nach dem Hess.  
Wassergesetz
- 31 Magistratsvorlagen  
Personalangelegenheiten
- 32 Bekanntgaben an die SVV
- 33 Bekanntgabe Direktüberweisungen
- 33.1 Büdingen Stadtteil Rohrbach 3. Änderung  
des Bebauungsplans Nr. 2 "Die  
Ortengärten" Hier: Abwägung und  
Satzungsbeschluss

- 33.2 Förderprogramm zur Gemeinwesenarbeit  
2020 - 2024; hier: Jahresbericht 2020 der  
Gemeinwesenarbeit der Stadt Büdingen
- 33.3 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen,  
betr.: Förderung von Bodenentsiegelung
- 33.4 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen,  
betr.: Entsiegelung von stadteigenen  
Flächen
- 33.5 Neufassung der Friedhofsordnung

Dieter Jentzsch  
Stadtverordnetenvorsteher

## 262

### **Bauleitplanungen der Stadt Büdingen Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehr Ost“ im Stadtteil Wolferborn**

Hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs.  
2 BauGB sowie  
Parallele Änderung des FNP für den  
Bereich des Bebauungsplans

#### 1. Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehr Ost“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Büdingen hat in ihrer Sitzung am 26.06.2020 den  
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans  
Wolferborn Nr. 7 „Feuerwehr Ost“ gefasst.

Die Planung wird in der Zeit

vom 20.12.2021 bis einschließlich 11.02.2022

bei der Stadtverwaltung Büdingen, 63654  
Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, Zimmer 203  
während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich  
ausgelegt.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur  
Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog.  
Corona-Virus sind die Räume der Verwaltung  
nicht uneingeschränkt zugänglich. Auf die  
angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und  
auf geänderte Einsichtmöglichkeiten der  
Planunterlagen wird hingewiesen. Zur  
Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen  
separaten Termin mit dem Stadtbauamt unter den  
Telefonnummern 06042/ 884 – 1409, 884 – 1401  
oder 884 – 1400. Bedingung für die Bürgerinnen  
und Bürger zur Einsichtnahme ist aktuell das  
Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung, wofür um  
Verständnis gebeten wird.

Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen  
auch telefonisch unter den o.g. Rufnummern oder  
via E-Mail (Carolin.Schaefer@stadt-  
buedingen.de) Auskunft gegeben. Zudem wird  
angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur  
Einsicht zu verschicken.



Ausdrücklich wird auf die zusätzlich bestehende digitale Einsichtnahmemöglichkeit über die Internetseite der Stadt Büdingen unter <https://www.stadt-buedingen.de/Wirtschaft-Stadtplanung/Stadtentwicklung-Bauen/Laufende-Bauleitplanverfahren/> oder die Internetseite des zentralen Portals des Landes unter <http://bauleitplanung.hessen.de>, zur Einsichtnahme und zum Herunterladen, hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden offengelegt:

- Flächennutzungsplan der Stadt Büdingen
- Bestandsbeschreibung mit Bewertung der Umweltauswirkungen (Begründung)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sind Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen, die ebenfalls ausgelegt werden:

- Naturschutzverbände (BVNH) zur Nutzung von Photovoltaik, zum Anbringen von Nisthilfen, zu Bepflanzungsplan
- RP zu Grundwasserschutz und Wasserversorgung, zu Bodenschutz.
- Wetteraukreis zu Bodenschutz und Alternativenprüfung, zu landschaftspflegerischen Festsetzungen und Eingrünung, zu Dachbegrünung und Nisthilfen, zu Bodenschutz und Niederschlagswasserbehandlung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der Planänderung ist in der abgedruckten unmaßstäblich verkleinerten Karte durch eine unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

2. Parallele Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehr Ost“

Ergänzend muss der Flächennutzungsplan für diesen Bereich parallel geändert werden, um die

beiden Planungen aufeinander abzustimmen. Die parallel durchgeführte Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich wird gleichzeitig

vom 20.12.2021 bis einschließlich 11.02.2022

bei der Stadtverwaltung Büdingen zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die oben ausgeführten besonderen Einsichtnahmemöglichkeiten gelten entsprechend.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB keine gesonderten Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen zur Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind, müssen hierzu keine weiteren Unterlagen ausgelegt werden.

Büdingen, 02.12.2021

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Erich Spamer  
Bürgermeister

